

# Amtsblatt



*der Kur- und Erholungsstadt*

**Bad Frankenhausen**

**Frühlingsimpression**





## Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

### Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) und nachgeordnete Einrichtungen

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	..... von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr ..... und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	..... geschlossen
Donnerstag	..... von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr ..... und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung

Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063

E-Mail: Rathaus [info@bad-frankenhausen.de](mailto:info@bad-frankenhausen.de)

Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale ..... 034671 720-0

Hauptamt ..... 034671 720-29

Kämmerei ..... 034671 720-32

Stadtkasse ..... 034671 720-30 und 720-31

Sachgebiet Gemeindesteuern ..... 034671 720-24

Einwohnermeldeamt ..... 034671 720-19 und 720-22

Standesamt ..... 034671 720-20 und 720-25

Ordnungsamt ..... 034671 720-17

Schiedsstelle ..... 034671 720-0

Sachgebiet Soziales, Kita-Verwaltung ..... 034671 720-15 und 720-36

Stadtmarketing Kultur ..... 034671 720-28

Fachbereich Bauverwaltung ..... 034671 720-23, 720-14, 720-38

Sachgebiet Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge ..... 034671 720-14

Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen) ..... 034671 720-37

Sachgebiet Liegenschaften ..... 034671 720-35

Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32 ..... 034671 62461

Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe ..... 034671 720-27

### Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

#### Sprechzeiten

Dienstag ..... 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag ..... 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon und Telefax ..... 034671 62127

### Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten: ..... Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon ..... 034671 5 26 95

### Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Schulstraße 201

Sprechzeiten ..... Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Telefon ..... 0172 94 93 781

### Ortsteilbürgermeister Ringleben

Grabenstraße 34a

Sprechzeiten ..... Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon ..... 0173 58 31 659

### Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9

Sprechzeiten ..... Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Telefon ..... 034671 749764 und 0160 93 58 71 52

### Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten ..... Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon ..... 0173 7307136

### Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

#### Öffnungszeiten

Mittwoch bis Sonntag ..... 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon ..... 034671 62086, Telefax ..... 034671 553290

E-Mail: [museum@bad-frankenhausen.de](mailto:museum@bad-frankenhausen.de)

E-Mail: [archiv@bad-frankenhausen.de](mailto:archiv@bad-frankenhausen.de)

### Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

#### Öffnungszeiten

Dienstag ..... 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag ..... 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag ..... 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon ..... 034671 63010, Telefax ..... 034671 63014

E-Mail: [bibliothek@bad-frankenhausen.de](mailto:bibliothek@bad-frankenhausen.de)

### Kindertageseinrichtungen

#### Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon ..... 034671 62177

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon ..... 034671 62571

Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29

Telefon ..... 034671/541686

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon ..... 034671 62128

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201

Telefon ..... 03466 319835

Kita „Pffiffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19

Telefon ..... 03466 31209

### Stadtwerke Bad Frankenhausen - Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24

Telefon ..... 034671 62343, Telefax ..... 034671 55232

E-Mail: [stadtwerke@bad-frankenhausen.de](mailto:stadtwerke@bad-frankenhausen.de)

### Jugendzentren

#### Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon ..... 79891

### Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich ..... 034671 79853

Büro ..... 034671 54717

Geschäftsleitung

Telefon ..... 034671 64008, Telefax ..... 034671 64009

Bereichsjugendpflegerin ..... 034671 529759

### Schulen und Bildungseinrichtungen

#### Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17

Telefon ..... 034671 62088

#### Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon ..... 034671 76030

#### Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11

Telefon ..... 034671 6690

#### Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a

Telefon ..... 034671 79300

Kyffhäuser-Gymnasium Haus II, Telefon ..... 034671 63051

#### Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon ..... 034671 513-0, Telefax ..... 034671 513-16

#### Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon ..... 034671 5107-0, Telefax ..... 034671 5107-6

### KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Telefon ..... 034671 650, Telefax ..... 034671 65129

E-Mail [bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de](mailto:bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de)

### Sozial- und Lebensberatung

#### Diakonie Sozialstation, Erfurter Straße 45

Telefon ..... 034671 6990

Kinder- und Jugendhilfe ..... 034671 6650

#### Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH, Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle ..... 03632 666180

mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ..... 03632 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ..... 03632 6661830

Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige ..... 03632 782638

..... 03466 322076

Kreisdiakoniestelle ..... 0176 15295303

#### Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus

Telefon ..... 034671 513-0

Telefax ..... 034671 513-22

#### Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon ..... 034671 566033

E-Mail: [info@sozialeskompetenzzentrum.de](mailto:info@sozialeskompetenzzentrum.de)

#### Sozialverband VdK Ortsverband BFH

Tel. & Fax: ..... 034671 /50624

### WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

### Mieterverein Kyffhäuser (Beratung)

Tel. 0152 09884219

### Touristische Einrichtungen

#### Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon ..... 034671 54513

Telefax ..... 034671 54514

E-Mail [service@hoehle.de](mailto:service@hoehle.de)

#### DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer ..... 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs: 20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

#### Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon ..... 034671 76020

Telefax ..... 034671 76044

#### INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon ..... 0391 5363180

#### Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon ..... 034671 51240

#### Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen (Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon ..... 034671 5123, Telefax ..... 034671 51259

E-Mail: [kur@bad-frankenhausen.de](mailto:kur@bad-frankenhausen.de)

#### Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinhaleben

Telefon ..... 034651 2780, Telefax ..... 034651 2308

#### Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon ..... 034671 619-0, Telefax ..... 034671 62050

E-Mail [info@panorama-museum.de](mailto:info@panorama-museum.de)

#### Tourist-Information, Anger 14

Telefon ..... 034671 71717 oder 71716

### Zentren für ältere Menschen

#### AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon ..... 034671 536, Telefax ..... 034671 53701

#### AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon ..... 034671 536, Telefax ..... 034671 53701

#### „Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon ..... 034671 55440, Telefax ..... 034671 554410

#### Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon ..... 034671 5688-0, Telefax ..... 034671 5688-20

E-Mail [info@badfrankenhausen.vs-habilis.de](mailto:info@badfrankenhausen.vs-habilis.de)

#### Begegnungsstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10 ..... 0152 07399397, 034671 909258

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

### Notrufe

Ärztlicher Notdienst ..... 116 117

Notruf Polizei ..... 1 10

Feuerwehr ..... 1 12

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

## *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

im Kyffhäuserkreis sind leider auch erste Fälle einer Infektion mit dem neuen Virus Sars-CoV-2 (Corona) aufgetreten. Die Behörden gehen aktuell davon aus, dass mit dem Auftreten weiterer Fälle gerechnet werden muss. Deshalb gilt es jetzt besonders auf körperliche Hygiene zu achten und große Menschenansammlungen zu vermeiden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Absage von Veranstaltungen auch in unserer Kommune nicht zu umgehen ist. Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie gerne die neu geschaltete Hotline (03632 / 74 14 44) im Landratsamt in Anspruch nehmen. Dort wird man Ihre Fragen beantworten oder Sie an die entsprechenden Behörden weiterleiten.

In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass wir uns solidarisch verhalten und uns in allen Belangen gegenseitig unterstützen. Betroffene Personen in Quarantäne sind auf Hilfsangebote von außen an-

gewiesen. Nehmen Sie auch besonders viel Rücksicht auf ältere Personen in Ihrem Umfeld.

Wir möchten Sie um Verständnis bitten, dass bis auf Weiteres private sowie öffentliche Veranstaltungen mit über 50 Personen (siehe Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis) untersagt sind. Zum Schutz der Allgemeinheit, Ihrer Gesundheit und der Ihrer Familien bitten wir Sie inständig zu überdenken, familiäre Veranstaltungen und Feiern auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Sollte eine Verschiebung unumgänglich sein, dann beachten Sie unbedingt die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen.

In dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass wir füreinander einstehen und die Situation gemeinsam bewältigen.

**Herzlichst,  
Ihr Bürgermeister  
Matthias Strejc**

## + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

### Citymanagerin setzt auf Bindung und Miteinander!



Seit 1. Februar 2020 ist Angelina Schönstedt Mitarbeiterin der Kur- und Tourismus GmbH Bad Frankenhausen. Zu Ihren Aufgabenschwerpunkt, als Citymanagerin der Stadt, gehört insbesondere der Innenstadtbereich. „Ziel ist es, den Wohlfühlcharakter unter den Akteuren der Stadt zu stabilisieren und zu steigern“. Hier setzt sie auf Bindung und Miteinander! Kernaufgabe im Citymanagement ist die Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstadt. Angelina Schönstedt sieht sich als Mediator und bildet das Bindeglied zwischen den verschiedenen Interessengruppen und vertritt sowohl die

Interessen der Vereinsmitglieder als auch die der Stadt Bad Frankenhausen.

In ihren Tätigkeitsbereich zur Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Innenstadtmanagements fallen die folgenden Aufgabenfelder:

- die Vermittlung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und Akteuren der Stadt Bad Frankenhausen
- die Bündelung von innerstädtischen Aktivitäten zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt
- die aktive Öffentlichkeitsarbeit
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- die Umsetzung und Begleitung des Projekts „Bürgerbus“

Die Citymanagerin ist somit Organisatorin, Koordinatorin sowie Beraterin für alle Interessengruppen der Stadt Bad Frankenhausen und Mitgestalterin zur Stadtverwaltung. Sie pflegt besonders Kontakt zu den Gewerbetreibenden und steht eng mit dem Gewerbeverein in Verbindung.

Für Fragen, Hinweise und Anregungen steht Angelina Schönstedt zu den Sprechzeiten im Büro der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen zur Verfügung.

Rathaus, Markt 1  
E-Mail: [schoenstedt@bad-frankenhausen.de](mailto:schoenstedt@bad-frankenhausen.de)  
Mobil: 0162 6944850  
Telefon: 034671 720 28

**Ihre Citymanagerin  
Angelina Schönstedt**

### In der Kräme gibt's was zu feiern!



Am Montag, den 02.03.2020 hat der Bürgermeister, Herr Matthias Strejc zusammen mit Frau Silke Kastner und ihrer Kollegin Anke Meier, sowie der Citymanagerin Angelina Schönstedt auf das 10-jährige Bestehen von Kastner - wünschen & schenken, angestoßen. Es gab zahlreiche Glückwünsche und Geschenke von Freunden, Verwandten, Bekannten, Gewerbetreibenden, sowie von der Stadtverwaltung und der Kur- und Tourismus GmbH. Wir wünschen dem Team von Kastner - wünschen & schenken alles Gute und weiterhin so viel Erfolg und Freude.

**Ihr Bürgermeister  
Matthias Strejc**



## Impressum

### Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

**Herausgeber:** Stadt Bad Frankenhausen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Reinhard Lemp

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: [c.mattern@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mattern@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzei-

genveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

**Wir gratulieren**

*Vergangenheit ist Geschichte, Zukunft ein Geheimnis und jeder Augenblick ein Geschenk  
(Ina Deter)*



Auf stolze 94 Jahre blickte Hanna Zäh aus Bad Frankenhausen am 05. März 2020 zurück. Ihre Familie gratulierte zu diesem besonderen Tag auf das Herzlichste und verbrachte gemeinsam mit ihr schöne Stunden. Bürgermeister Matthias Strejc nahm den Geburtstag zum Anlass, um Frau Zäh die besten Glückwünsche im Namen der Stadt Bad Frankenhausen zu überbringen und wünschte weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



Frau Annemarie Krause aus Bad Frankenhausen feierte am 10. März 2020 ihren 92. Geburtstag. Es beglückwünschten sie Angehörige und Bekannte. Im Namen der Stadt Bad Frankenhausen gratulierte der Bürgermeister Matthias Strejc der Jubilarin und wünschte auch für das kommende Lebensjahr alles Gute und weiterhin viel Gesundheit.

**Amtliche Bekanntmachungen****Ordnungsbehördliche Hinweise zur Coronavirus-Pandemie**

Aktuelle Informationen zur Gefahrenlage und zu erforderlichen Hygienemaßnahmen (nicht nur bei Veranstaltungen) finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts, [www.rki.de](http://www.rki.de), und auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), <http://www.infektionsschutz.de/>.

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis gibt durch Allgemeinverfügung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen. Den Anweisungen der Allgemeinverfügung, insbesondere zur maximal zulässigen Personenzahl bei Veranstaltungen, ist von jedermann zu befolgen. Auch wenn die durch Allgemeinverfügung festgelegte Höchstzahl von Personen unterschritten wird, wird empfohlen, Feiern im Familien- oder Bekanntenkreis bis auf Weiteres zu verschieben.

Für dringende Informationen, die vor dem Erscheinen der nächsten Amtsblattausgabe (Ausgabe 06/2020 am 1. April 2020) bekanntzumachen sind, beachten Sie bitte - neben den Veröffentlichungen in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine) auch die Aushänge an folgenden Verkündungstafeln:

- für den Stadtkern der Stadt Bad Frankenhausen im Schaukasten am Markt (Nähe Rathaus),
- für den Ortsteil Esperstedt im Schaukasten am Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161,
- für den Ortsteil Ichstedt im Schaukasten Dorfstraße, Bushaltestelle,
- für den Ortsteil Ringleben in den Schaukästen
  1. „Informationseck“ gegenüber der Kupperstraße 13,
  2. „Eisfeld/Gievers“, Mühlstraße 18/19,
  3. Gaststätte „Zum Ring“, Kupperstraße / Ecke Schulstraße,
- für den Ortsteil Seehausen im Schaukasten am Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9,
- für den Ortsteil Udersleben im Schaukasten in der Hauptstraße/ Ecke Am Dorfberg.

Bad Frankenhausen, den 12. März 2020  
Stadt Bad Frankenhausen

**Strejc  
Bürgermeister**

## Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

### Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben am 5. April 2020

Der Stadtwahl Ausschuss der Stadt Bad Frankenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 3. März 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters / der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Ringleben (Ortsteil mit Ortsteilverfassung) als gültig zugelassen:

Liste Nr.	Partei / Wählergruppe	Bewerber(in)		Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
		Nr.	Name, Vorname			
1	Freiwillige Feuerwehr Ringleben (FF RINGL)	1	Fensterer, Henri	1963	Selbständig	Schmiedestraße 10 06567 Bad Frankenhausen Ortsteil Ringleben
			Zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, erklärt der Bewerber: „Nein!“			

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder auf dem Stimmzettel in dem für handschriftliche Eintragungen vorgesehenen leeren Feld eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Frankenhausen, den 4. März 2020

**Stadt Bad Frankenhausen**

**Dr. Andreas Räuber**

**Stadtwahlleiter**

## Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

### Wahlbekanntmachung

1.

Am **5. April 2020** findet im Ortsteil Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ortsteilbürgermeisterwahl statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Bad Frankenhausen bildet für den Ortsteil Ringleben ein Stimmbezirk.

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0011	„Ringleben“	Kindertageseinrichtung „Piffikus“, Kupperstraße 19, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, Gruppenraum im Erdgeschoss

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses übernimmt der Wahlvorstand 0011 „Ringleben“ gleichzeitig die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4.

Der Wähler gibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 5. April 2020, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 6. April 2020, und ggf. am Dienstag, dem 7. April 2020 jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bad Frankenhausen, den 11. März 2020

**Stadt Bad Frankenhausen**

**Dr. Andreas Räuber**

## Stimmzettel zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben

**Jede Wählerin / jeder Wähler hat 1 Stimme.**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe	
<b>Freiwillige Feuerwehr Ringleben (FF RINGL)</b>	
Name, Vorname des Bewerbers	○
<b>Fensterer, Henri</b>	
Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)	

### Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

#### Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Bad Frankenhausen

Im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchennest“ Ringleben, Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, findet am **Dienstag, dem 7. April 2020, um 18:00 Uhr** die 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtwahlausschusses
- TOP 2 Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Mitglieder des Stadtwahlausschusses und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Stadtwahlausschuss bekannt gewordenen Angelegenheiten gemäß § 4 Absatz 7 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
- TOP 3 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben vom 5. April 2020 gemäß § 47 ThürKWG

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bad Frankenhausen, den 11. März 2020

**Stadt Bad Frankenhausen**  
**Dr. Andreas Räuber**  
**Stadtwahlleiter**

### Amtliche Bekanntmachung

#### Nachrücker im Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen

Der bei der Stadtratsmitgliederwahl am 26. Mai 2019 zum Stadtratsmitglied im Sinne des § 23 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung gewählten Bewerber der Liste 4 „Pro Frankenhausen“ (ProF) hat erklärt, dass er als Stadtratsmitglied zurücktritt.

In diesem Fall ist aus dem Personenkreis der nicht in den Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen gewählten Bewerber(innen) ein(e) Nachrücker(in) zu berufen, und zwar der Bewerber(in) unter den nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern der Liste 4 mit der höchsten Stimmenzahl. Dies wäre mit 159 erhaltenen Stimmen Herr Klaus-Uwe Müller gewesen. Herr Müller hat jedoch erklärt, dass er das Stadtratsmandat als Nachrücker nicht annimmt.

Der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl auf der Liste 4 „Pro Frankenhausen“ (ProF) ist mit 127 erhaltenen Stimmen Herr Peter Jahn. Somit wird

**Herr Peter Jahn**

zum Nachrücker in den Stadtrat berufen. Herr Jahn hat erklärt, dass er das Stadtratsmandat als Nachrücker annimmt.

Bad Frankenhausen, den 25. Februar 2020

**Stadt Bad Frankenhausen**  
**Strejc**  
**Bürgermeister**

### Erste Satzung zur Änderung

#### der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Frankenhausen“ der Stadt Bad Frankenhausen (Erste Eigenbetriebssatzung- Änderungssatzung - EigenbetriebS-BFH-1.ÄnderS)

**Vom 03.03.2020**

Auf der Grundlage der §§ 19 Absatz 1 und 76 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen folgende Änderungssatzung:

#### Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist

1. die Stadtreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich des Winterdienstes,
2. die Gehwegreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
3. die Sinkkastenreinigung,
4. die Grünanlagenbewirtschaftung,
5. die Spielplatzbewirtschaftung,
6. die Durchführung von Bestattungsleistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Bad Frankenhausen,
7. die Abfallbeseitigung (Papierkorbentleerung),
8. die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung,
9. die Unterhaltung der Straßenbeschilderung,
10. die Durchführung baulicher Reparaturen und Elektroarbeiten für die Stadt Bad Frankenhausen,
11. die Betreuung der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle,
12. die Unterhaltung der städtischen Brunnen und Teiche,
13. die Reinigung der Wasserläufe und Wehre, soweit die Wasserläufe keine Gewässer 2. Ordnung im Sinne des Thüringer Wassergesetzes darstellen,
14. die Unterhaltung öffentlicher Toiletten,
15. die Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung sowie der Reinigung des Wochenmarktes,
16. die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung städtischer Veranstaltungen und
17. die Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

im Rahmen der zwischen der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen und den Stadtwerken Bad Frankenhausen geschlossenen Pauschalverträge sowie im Rahmen separat durch die Stadt Bad Frankenhausen erteilter Aufträge.“



**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den [Ausfertigungsdatum]

**Stadt Bad Frankenhausen**

**Strejc**

**Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr. 085-7/20 am 06.02.2020

Eingangsbestätigung vom 03.03.2020

Bekanntmachung im Amtsblatt am 18.03.2020

**Satzung**

**zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Frankenhausen (FWAufwandEntschädigS-BFH)**

Vom 09.03.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absätze 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen am 6. Februar 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

**§ 2****Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 226,00 €, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 190,00 € und einem Zuschlag in Höhe von 36,00 € (6 Ortsteilfeuerwehren x 6,00 € = 36,00 €) zusammensetzt.

(2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 €.

(3) Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(4) Leiter einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 €.

(5) Die Vertreter der Positionen nach den Absätzen 1 und 2 erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürVwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt

- für die Gerätwart „Technik“ = 95,00 €
- für den Gerätewart „Atemschutz“ = 95,00 €
- für den Gerätewart „Gefahrgut“ = 95,00 €
- für den Gerätewart „Persönliche Schutzausrüstung“ = 95,00 €
- für Feuerwehrangehörige
  - a) für die Alarm- und Einsatzplanung = 75,00 €,
  - b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel = 75,00 €,
  - c) für die statistische Datenerfassung = 75,00 € sowie
  - d) für die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren = je 75,00 €.

(7) Der Stadtjugendfeuerwehrt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 122,00 €, die sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 110,00 € und einem Zuschlag in Höhe von 12,00 € (für die drei zurzeit existierenden Jugendfeuerwehren x 4,00 € = 12,00 €) zusammensetzt.

(8) Die Gruppenführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

**§ 3****Gleichstellungsbestimmungen**

Die in dieser Entgeltordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

**§ 4****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) - Aufwandsentschädigung-Satzung FFw - vom 10. Dezember 2010 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, 09.03.2020

**Stadt Bad Frankenhausen**

**Strejc**

**Bürgermeister**

Beschluss-Nr. 082-7/20 am 06.02.2020

Eingangsbestätigung vom 03.03.2020

Bekanntmachung im Amtsblatt am 18.03.2020

**Beschränkte Ausschreibung**

**von Bauleistungen nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VOB, Teil A**

**Einbau von EPDM-Fallschutzbelägen in den KITAs „Kindervilla“ und „Wippergärten“ in der Stadt Bad Frankenhausen**

Die Stadt Bad Frankenhausen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn M. Strejc, beabsichtigt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb folgende Bauleistungen zu vergeben:

**a) Auftraggeber:**

Stadt Bad Frankenhausen, vertr. durch den Bürgermeister, Herrn Strejc, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen

**Vergabestelle:**

Stadt Bad Frankenhausen, FB Bauverwaltung

Tel.: 034671-720-38

**b) Vergabeverfahren:**

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A.

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

nein

**d) Art des Auftrages:**

Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen

**e) Ausführungsort:**

06567 Bad Frankenhausen, Geschwister-Scholl-Str. 2 und An der Wipper 9a,

**f) Art und Umfang der Leistung****Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

- |         |                |   |
|---------|----------------|---|
| ca. 1   | psch.          | Baustelle einrichten, vorhalten und räumen                                      |
| ca. 130 | m <sup>2</sup> | Aushub, Einbau Frostschutz 0/45, 37 cm, Feinplanum                              |
|         | div.           | Reparaturleistungen an vorh. Geräten  |
| ca. 120 | m              | Einbau von Randeinfassungen   |
| ca. 130 | m <sup>2</sup> | fugenlose KS-Beläge versch. Stärke als Fallschutz n. DIN EN 1177, 7 Teilflächen |

**g) Erbringen von Planungsleistungen:**

nein

**h) Ausführungsfristen:**

Baubeginn	01.07.2020
Gesamtfertigstellung	31.07.2020
	(beide Kitas)

**i) Zulässigkeit von Nebenangeboten:**

nein

**j) Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags:**

31.03.2020, 14.00 Uhr

**k) Anschrift zu Abgabe des Teilnahmeantrags:**

wie a) Vergabestelle

**l) Vorzulegende Unterlagen zum Teilnahmeantrag:**

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Teilnahmeantrag folgende Nachweise beizubringen:

1. Referenzliste zum Einbau fugenloser KS-Beläge als Fallschutz n. DIN EN 1177 in den letzten drei Kalenderjahren
2. Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung - 124 erbracht werden.

Hinweis:

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung - 124 ist erhältlich: wie a) Vergabestelle

**m) Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber:**

Mindestzahl: 5

Höchstzahl: 8

Kriterien für die Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber: Referenzen zum Einbau fugenloser KS-Beläge als Fallschutz n. DIN EN 1177

**n) Vergabepflichtstelle und Rechtsaufsichtsbehörde:**

Vergabekammer beim Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250, Jorje-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

**Stadt Bad Frankenhausen**

**M. Strejc**

**Bürgermeister**



## Amtliche Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren B 4 Ausbau bis Westerengel [VKE 5771.2]

Die DEGES hat in Vertretung des Freistaates Thüringen für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in**

**der Stadt Greußen, Gemarkung Greußen, Grüningen, Obertopfstedt, Niedertopfstedt;**  
**der Stadt Clingen, Gemarkung Clingen;**  
**der VG Straußfurt, Gemarkung Gangloffsömmern;**  
**der Stadt Bad Frankenhausen, Gemarkung Bad Frankenhausen**

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit  
**vom 02.03.2020 bis 01.04.2020**

in der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen  
 Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen Fachbereich Bauverwaltung,  
 Zimmer 107  
 während der Dienststunden von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

- Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum **04.05.2020**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Frankenhausen, den 03.03.2020

**Stadt Bad Frankenhausen**  
**Strejc**  
**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

### Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Rottlebener Straße - 3. BA“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

#### hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Rottlebener Straße - 3. BA“ der Stadt Bad Frankenhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Rottlebener Straße - 3. BA“ der Stadt Bad Frankenhausen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB.

Im Zuge des bisherigen Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „nördlich der Rottlebener Straße - 3. BA“ wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Im nunmehr vorliegenden überarbeiteten Entwurf erfolgt lediglich die geänderte Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der südlichen Anbindung des Plangebietes. Diese Änderung ist auf dem Planexemplar des Entwurfes farblich markiert.

Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Rottlebener Straße-3.BA“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Anlage liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

**Zeitraum: vom 26.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020**

**Ort:** Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 107

#### Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### oder nach Vereinbarung.

Zusätzlich können die Unterlagen im gleichen o. a. Zeitraum im Internet auf der Seite der Stadt Bad Frankenhausen eingesehen werden: [www.bad-frankenhausen.de](http://www.bad-frankenhausen.de)

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden.

### **Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen und Planinhalten abgegeben werden.**

Diese können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

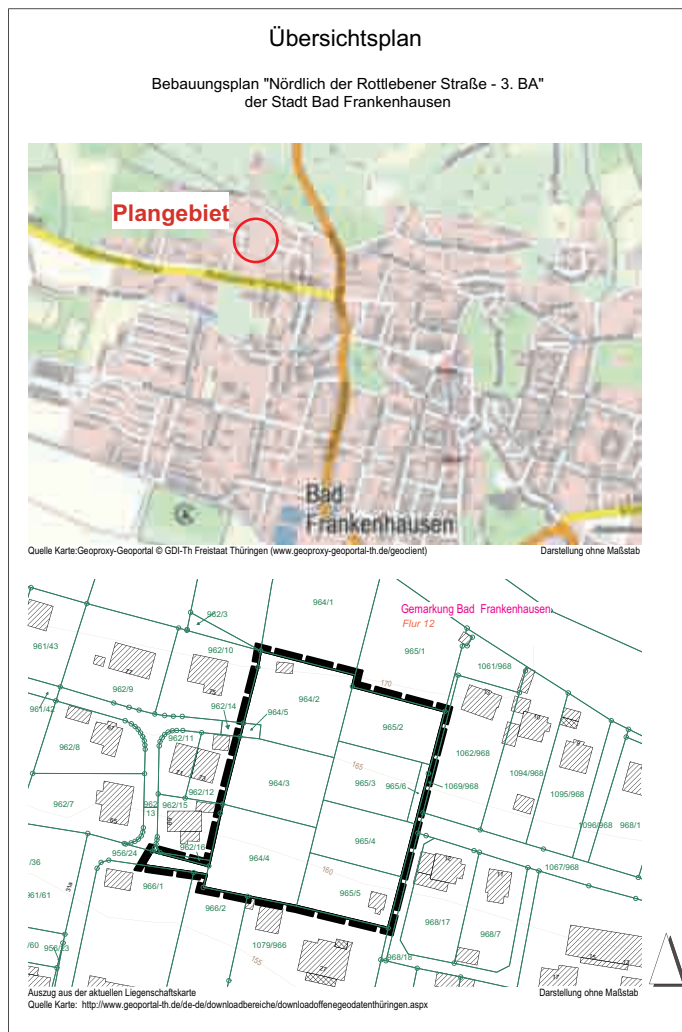
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen der erneuten Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben der Begründung, das artenschutzrechtliche Kurzgutachten des Planungsbüros Dr. Weise, Mühlhausen- Stand Dezember 2017 sowie umweltrelevante Stellungnahmen der Fachbehörden zu den Themen Naturschutz, Bodenschutz, Geologie und Wasser.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Bad Frankenhausen, 18.03.2020

**Strejc  
Bürgermeister**



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren B 4 OU Greußen [VKE 5771.1]**

Die DEGES hat in Vertretung des Freistaates Thüringen für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in**

**der Stadt Greußen, Gemarkung Greußen, Grüningen, Ober-  
topfstedt, Niedertopfstedt;**

**der Stadt Clingen, Gemarkung Clingen;**

**der VG Straußfurt, Gemarkung Gangloffsömmern;**

**der Stadt Bad Frankenhausen, Gemarkung Bad Frankenhausen**

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit  
**vom 02.03.2020 bis 01.04.2020**

in der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen  
Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen Fachbereich Bauverwaltung,  
Zimmer 107

während der Dienststunden von

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum **04.05.2020**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStRG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und


- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bad Frankenhausen, den 03.03.2020  
**Stadt Bad Frankenhausen**  
**Strejc**  
**Bürgermeister**

## Städtische Informationen

### Wer ist wer in Bad Frankenhausen?

**In dieser Reihe geben Bad Frankenhäuser Bürgerinnen und Bürger sowie andere mit der Stadt verbundene Persönlichkeiten mehr oder weniger ehrliche Bekenntnisse ab.**

1.	Vor- und Zuname?	<b>Angelina Schönstedt</b>	
2.	Zur Zeit ausgeübter Beruf / ausgeübtes Ehrenamt?	Citymanagerin	
3.	Beruflicher Werdegang (Ausbildungen, erlernte Berufe)?	<input type="checkbox"/> Kauffrau für Tourismus und Freizeit (2005 bis 2008) <input type="checkbox"/> Personaldisponentin (2010 bis 2011) <input type="checkbox"/> Ausbilderin (2012) <input type="checkbox"/> Verwaltungsfachangestellte (2017 bis 2019) <input type="checkbox"/> Citymanagerin (seit 2020)	
4.	Alter in Jahren, Sternzeichen?	33, Skorpion	
5.	Familienstand, Zahl der Kinder?	Ledig, 2 Kinder	
6.	Geburtsort, Bundesland?	Bad Frankenhausen, Thüringen	
7.	Welches sind Ihre besten Persönlichkeitseigenschaften?	Gesprächigkeit, Dominanz, Herzlichkeit	
8.	Und welches sind Ihre größten persönlichen Schwächen?	Es fällt mir schwer, zu anderen "Nein" zu sagen.	
9.	Was tun Sie, wenn Sie niedergeschlagen oder sehr enttäuscht sind, um wieder Hoffnung zu schöpfen?	Reden!	
10.	Welche Stunde Ihres Lebens war die bisher glücklichste?	Die Geburt meiner Kinder.	
11.	Und welche die dunkelste?	Der Verlust eines Familienmitglieds.	
12.	Konfession (Glaubensbekenntnis)?	Atheistin	
13.	Welche natürliche Gabe oder welches Talent hätten Sie gerne?	Hinter die Stirn meines Gegenübers schauen zu können.	
14.	Welche Musik (CD's) hören Sie am liebsten?	Alle Musikrichtungen, sofern es sich gut "anfühlt".	
15.	Ihr Lieblingsbuch bzw. Ihre Lieblingsbücher?	"The Happiness Project"	
16.	Ihr(e) Lieblingsfilm(e)?	"Bohemian Rhapsody"	
17.	Angenommen, eine Zeitmaschine versetzt Sie in eine andere Zeit, welches Ereignis möchten Sie erleben?	Viele Momente mit meinen Kindern.	
18.	Ihre Lieblingsfarbe(n)?	Schwarz - ist keine Farbe.	
19.	Womit beschäftigen Sie sich in Ihrer Freizeit?	Ausflüge mit meinen Kindern und gemeinsame Unternehmungen mit Freunden.	
20.	Was mögen Sie überhaupt nicht?	Intoleranz, Oberflächlichkeit, Egoismus, Regenwetter.	
21.	Wie lautet das Motto Ihres Lebens?	"Akzeptiere und verändere!"	



**Stadt Bad Frankenhausen****Stellenausschreibung**

Die Stadtwerke Bad Frankenhausen - Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen - suchen zum 01.05.2020 eine(n)

**Kommunalarbeiter (m, w, d).**

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche in einem städtischen Bauhof anfallenden Tätigkeiten (insbesondere Straßen- und Gehwegebau, Stadtreinigung, Winterdienst, Garten- und Landschaftspflege).

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf, Schwerpunkt Tiefbau
- mehrjährige Berufserfahrung im Straßen- und Gehwegebau
- den Besitz der Führerscheinklasse C1E, CE
- die Berechtigungen zum Führen von Baggerladern, Minibaggern und anderen Baumaschinen
- einen gültigen Motorkettensägeschein
- selbständiges, sorgfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, handwerkliches Geschick
- Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen
- die Einsatzbereitschaft, im Bedarfsfall auch in den frühen Morgen-, Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden (auch auf Abruf)
- Erfahrung im praktischen Umgang mit den im Bauhof eingesetzten kommunalen Fahrzeugen und Geräten wäre ebenso von Vorteil.

**Wir bieten:**

- einen Arbeitsplatz mit befristeter Anstellung bis zum 30.04.2021 und der geplanten Option, bei Eignung ab 01.05.2021 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu wechseln
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von gegenwärtig 40 Stunden (Vollzeitstelle).

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien, senden Sie bitte bis zum **01.04.2020** an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, **Kennziffer 052.2.20-05**, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen. Geben Sie bitte in der Bewerbung Ihre Telefonnummer(n) an, damit ein Vorstellungstermin mit Ihnen gegebenenfalls vorab telefonisch abgesprochen werden kann. Die Bewerbung kann auch per E-Mail übersandt werden unter [verwaltung@bad-frankenhausen.de](mailto:verwaltung@bad-frankenhausen.de) (Kennziffer bitte nicht vergessen!).

Bewerber (m, w, d), von denen bereits eine vollständige Initiativbewerbung bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen vorliegt, übermitteln bitte nur kurz schriftlich eine Mitteilung, dass ihre vorliegende Bewerbung in das Auswahlverfahren 052.2.20-05 mit einbezogen werden soll.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen elektronisch verarbeitet und gespeichert. Briefpostbewerbungen werden vollständig digitalisiert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Bewerber (w/m/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (insbesondere Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) einverstanden sind.

Per Briefpost übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

**Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)****I.**

Am 21.12.2019 wurde im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 296 folgender Beschluss und folgende Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises, als zuständige Rechtsaufsichtbehörde, veröffentlicht:

**1. Beschluss-Nr.: 321-12/19**

Beschluss zur 6. Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

**II.**

Am 30.12.2019 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 301 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

**1. Beschluss-Nr.: 322-12/19**

Beschluss zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 27.01.2004

**2. Beschluss-Nr.: 323-12/19**

Beschluss zur 6. Satzung zur Änderung der BGS-EWS des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes in der beschlossenen Fassung vom 15.12.2008

**3. Beschluss-Nr.: 324-12/19**

Beschluss zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für die Verbandsräte des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

**III.**

Am 20.02.2020 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Thüringer Allgemeine“ Nr. 43 folgende Beschlüsse und Satzungen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) veröffentlicht:

**1. Beschluss-Nr.: 318-12/19**

Beschluss zur Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020

**2. Beschluss-Nr.: 314-12/19**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

**Kyffhäuser Kaserne**

Standort Bad Frankenhausen

- Der Standortälteste -

**Schießwarnung**

**Betr.:** Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

**hier: Schießwarnung Monat April 2020**

**Anlg.:** - 1 -

1. Es ist verboten,

- den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
- sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
- Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

**3. Vorsicht!**

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte rote Flaggen
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
- gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

i.O. gez.:

**Morgner  
Stabsfeldwebel**

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im April 2020**

Datum	Zeit
07.04.2020	07:00 - 17:00
08.04.2020	07:00 - 17:00
15.04.2020	07:00 - 17:00
16.04.2020	07:00 - 17:00
21.04.2020	07:00 - 17:00
22.04.2020	07:00 - 17:00
23.04.2020	07:00 - 17:00
29.04.2020	07:00 - 17:00

## Straßenverkehrszählung 2020

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Hans-Peter Weber hat bereits vor 5 Jahren als Verkehrszähler in seinem Heimatort teilgenommen und freut sich wieder auf den Zählbeginn. „Als Rentner bin ich froh, wenn ich noch gebraucht werde und etwas Abwechslung habe. Wir sind gut geschult worden und es ist immer wieder spannend, was man in den drei Zählstunden erleben kann.“

**Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter: [www.svz.uhlig-wehling.de](http://www.svz.uhlig-wehling.de) oder 03727/976380**



## Verkehrszähler (m/w/d) gesucht

Im Auftrag des Freistaates Thüringen werden in Thüringen Verkehrszählungen im Zeitraum von Mai bis September 2020 durchgeführt. Dafür suchen wir Verkehrszähler aus der Region!

### Ihre Einsatzzeiten:

- Zähltermine von Mai bis September
- maximal 3 Tage in einer Woche
- 3 Stunden je Zählung
- Zähltermine abhängig von Ihrer Verfügbarkeit

### Ihr Einsatzort:

- Zählstellen in Ihrer Umgebung
- innerorts und/ oder außerorts
- Zählung innerhalb des eigenen Fahrzeuges möglich

### Ihre Verdienstmöglichkeiten:

- 10 Euro je Zählstunde werktags
- 12,50 Euro je Zählstunde sonntags
- Fahrtkosten 0,30 Euro je Kilometer (einfache Fahrt Wohnort zur Zählstelle)
- Berücksichtigung Ihrer Zuverdienstgrenzen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich auf:

[www.svz.uhlig-wehling.de](http://www.svz.uhlig-wehling.de)

oder rufen Sie uns an unter:  
03727 / 976 380

Uhlig & Wehling GmbH, Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida

## 14. Ehrenamtsgala - Ehrenamtliches Engagement gewürdigt!

**Am Freitagabend, den 06.03.2020, fand in der „Rotbart-Arena“ die bereits 14. Ehrenamts-Gala der Stadt Bad Frankenhausen statt.**



Die Veranstaltung wurde musikalisch durch „Patricia & Friends“ aus Sondershausen mit viel Beifall eröffnet. Durch das Programm führten traditionsgemäß die Vertreterinnen und Vertreter des Kinder- und Jugendstadtrats Bad Frankenhausen.

Bürgermeister Matthias Strejc begrüßte alle anwesenden Gäste im Saal. Neben den vielen Ehrenamtlichen natürlich auch die Landrätin Antje Hochwind-Schneider, die Bundestagsabgeordnete Kersten Naumann, viele Stadträte und Vertreter der Wirtschaft und des Finanzwesens. Genauso herzlich wurden die Hoheiten der Region begrüßt, wie die Fliegerkönigin und die Fliegerprinzessin und die beiden Hofdamen des Laubkönigs aus Udersleben, die am Abend programmgemäß noch allen ausgezeichneten und nominierten Ehrenamtlichen einen Blumenstrauß überreichten. Bürgermeister Matthias Strejc verwies auf die gesellschaftliche Stellung der rund 100 Vereine. Sie sind die tragenden kulturellen, sozialen und sportlichen Pfeiler in ihrer Heimatstadt und in den Ortsteilen.



In ihrem Grußwort würdigte Frau Antje Hochwind-Schneider, Landrätin des Kyffhäuserkreises, das große Engagement in der Stadt Bad Frankenhausen und sprach allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ihren Dank aus.





Dann wurde es spannend. Es folgten die Auszeichnungen in der „**Kategorie Einzelperson**“. Die Auszeichnungen nahmen die Laudatoren, Landrätin Hochwind-Schneider, Bürgermeister Strejc und die Hoheiten vor.



Die Laudatio für Christiane Thelemann hielt Silvana Schäffer, Stadtrat CDU-Fraktion

Die zweite Auszeichnung erhielt Christiane Thelemann, Spartenleiterin „Wandern“ beim SSV 1923 Udersleben e.V. Hier engagiert sie sich schon seit vielen Jahren und ist stets bestrebt, Zuwachs von Wanderfreunden für ihre Sparte zu bekommen. Sie ist DIE Organisatorin des jährlichen Kyffhäuserwandertages mit über 200 Teilnehmern. Sie übt regelmäßig Austausch mit befreundeten Wandervereinen aus ganz Deutschland, um ihre Heimatregion über die Grenzen hinaus bekannter zu machen.



Die Laudatio für Andreas Ernst hielt Jana Rüdiger, Stadtrat Fraktion GfBF



Dann erfolgten die Auszeichnung in der „**Kategorie Vereine, Unternehmen und Einrichtungen**“



Als Erster gewürdigt wurde Andreas Ernst, Gründungsmitglied im Karnevalsverein des „FKK-Wipperveilchen“ BFH e.V. und bei jedem Umzug dabei, wenn die Hausmänner durch Bad Frankenhausen, durch die Partnerstadt Bad Sooden-Allendorf oder bei Festumzügen an den Thüringertagen ziehen.



Die Laudatio für den Bauernchor des FKK- Wipperveilchen Bad Frankenhausen e.V. hielt Henry Hunger, Stadtrat CDU-Fraktion





Ausgezeichnet wurde der Bauernchor des FKK-Wipperveilchen Bad Frankenhausen e.V. mit seinem Vorsitzenden Steffen Lobedasch. Der Bauernchor ist einer der Höhepunkte im jährlich stattfindenden Marktreiben des Frankenhäuser Bauernmarktes. Auf dem Marktplatz, vor der Steinbrück-Apotheke wird dort pure Lebensfreude geboten. Tolle Lieder, gute Laune, freche Sprüche, „Fettbemme“, Brotsuppe und vieles mehr, sorgen für ein begeistertes Publikum. Natürlich alles ehrenamtlich!



*Verleihung der Ehrenmedaillen*



*Die Laudatio für den RCC e.V. Ringleben hielt Norman Reinhold, Stadtrat SPD-Fraktion*



*Die Laudatio für Frau Bärbel Köllen hielt Matthias Strejč, Bürgermeister*



Eine Auszeichnung erhielt auch der RCC e.V. mit seinen Vorsitzenden Andrea Bose und Henri Fensterer für ihr vielseitiges ehrenamtliches Engagement im Ortsteil Ringleben.





**In der Kategorie - Verleihung der Ehrenmedaille in Bronze** wurde mit Beschluss des Stadtrates Bad Frankenhausen Frau Bärbel Köllen ausgezeichnet. Bärbel Köllen ist seit Jahrzehnten eine engagierte Persönlichkeit in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Bad Frankenhausen. Mit Liebe und innerer Verbundenheit bringt sie als Gästeführerin bereits seit Anfang der 1980er Jahre die Entwicklung und Geschichte unserer Stadt zahlreichen Gästen dar. Als Wanderführerin begeistert sie ihre Mitwanderer für unsere einzigartige Kyffhäuserlandschaft. Besonders engagiert sie sich aber in dem 1992 gegründeten Förderverein zur Rettung unserer schiefen Oberkirche und gehört zu deren Gründungsmitgliedern. Im Jahre 2001 übernahm sie den Vorsitz. Als Vorsitzende bringt sich Bärbel Köllen mit viel Engagement, unter Rückstellung ihrer persönlichen Belange, für die Arbeit im Förderverein auf bewundernswerte Art und Weise ein.

Herr Dins war über 30 Jahre Gemeinderatsmitglied und über 20 Jahre 1. Beigeordneter und hat sich in Ichstedt ehrenamtlich für die Belange des Dorfes eingesetzt. Besonders hat er sich für den Erhalt des Kindergartens engagiert.



Die Laudatio für Frau Sabine Zeidler hielt Sylvia Winter, Stadtrat Fraktion-DIE LINKE



Herr Dins wurde mit der Verleihung der „Ehrenmedaille in Gold“ geehrt.



Frau Zeidler war von 1990 bis 2019 (sechs Wahlperioden in 29 Jahren) Stadtratsmitglied der Stadt Bad Frankenhausen. Gemäß § 5 Buchstabe d der Ehrengabeordnung der Stadt Bad Frankenhausen wurde Frau Sabine Zeidler mit der „Ehrenmedaille in Gold der Stadt Bad Frankenhausen“ geehrt.



Die Laudatio für Herrn Volker Schuster hielt Dr. Andreas Räuber, Stadtrat SPD-Fraktion



Die Laudatio für Herrn Hartmut Dins hielt Rainer Beie, Stadtrat CDU-Fraktion





Volker Schuster ist seit 1964 Sportschütze. Als aktiver Sportschütze feierte er viele Erfolge im Pistolenschießen. So nahm er z.B. 1968 an der Kinder- und Jugendspartakiade in Berlin teil und konnte dort die Bronzemedaille erringen. Er stellt mehrmals den Bezirksmeister und war auch Bezirksrekordhalter. Jedoch sind seine Verdienste um den Schießsport und der Förderung von Kindern und Jugendlichen insbesondere nach seiner aktiven Zeit hervorzuheben. Das 1972 in Bad Frankenhausen gegründete Trainingszentrum wurde durch Volker Schuster ehrenamtlich geleitet. Ab 1975 übernahm er die Leitung des Trainingszentrums als hauptamtlicher Leiter und konnte somit sein Hobby zum Beruf machen. 1990 änderte sich die Situation für das Trainingszentrum entsprechend der damaligen gesellschaftlichen/politischen Entwicklung. Als einer der Hauptinitiatoren forcierte er die Gründung des Schützenvereins, um den Schießsport in Bad Frankenhausen fortführen zu können, damit auch weiterhin Kinder und Jugendliche sowie jeder am Schießsport Interessierte dieser Sport nähergebracht werden kann. Volker Schuster wurde zum 1. Vorsitzenden des Frankenhäuser Schützenvereins gewählt und hat den Vorsitz ununterbrochen bis heute inne behalten. Herr Schuster wurde mit der Verleihung der Ehrenmedaille in Gold geehrt.

vielfältige Art und Weise ein und bringt die verschiedenen Akteure zusammen, um auf Missstände hinzuweisen und diese dann umgehend zu beseitigen. So soll demnächst auf sein Wirken hin eine Neubeschilderung des gesamten Wanderwegenetzes sowie der zwei neuen Mountainbikestrecken erfolgen. Somit erhält er das Wegenetz der Kommune und das über Landesgrenzen hinaus. Herr Rückebeil wurde mit der Verleihung des Sonderpreises für langjähriges ehrenamtliches Engagement geehrt.



Die Laudatio für Herrn Lutz Rückebeil hielt Andreas Bachner, Stadtrat Fraktion-DIE LINKE



Die Laudatio für den plötzlich verstorbenen Herrn Klaus Mehle hielt die Leiterin der Kita „Kindervilla“ Frau Katrin Milde

Herr Mehle war Einwohner der Stadt An der Schmücke, Ortsteil Oldisleben. Dies war für ihn jedoch kein Grund, die Gründung des Vereins „Freunde und Förderer der Kindervilla e.V.“ zu unterstützen und seit der Gründung 1992 aktiv im Vorstand mitzuarbeiten. Er führt vom ersten Tag an die Finanzen des Vereins. Stand zu Beginn der Vereinsgründung noch der Erhalt der Einrichtung im Vordergrund, wurde der Focus mit Anerkennung als integrative Einrichtung auf den Schwerpunkt der Förderung und Integration von Kindern mit Behinderungen gelegt. Hierbei nutzte er als aktives Mitglied des Thüringer Landtages auch die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um für die Kinder der integrativen Einrichtung das Beste zu erreichen. Auch ohne Mandat stand Herr Mehle dem Verein als zuverlässiger Schatzmeister und aktives Vereinsmitglied zur Seite. Der Verein Freunde und Förderer der Kindervilla e.V. organisiert u. a. gemeinsam mit dem Team der Kindervilla und den Vertretern der Eltern das jährliche Straßenfest für alle Kinder der Kurstadt. Zur Weihnachtszeit wurden den Gruppen der Einrichtung kleine und größere Anschaffungswünsche erfüllt, und in diesem Jahr wurde aus Vereinsmitteln für die Kinder im U3 Bereich eine Außensitzgruppe beschafft. Er hat sich aus Sicht des Vereins durch seinen stets selbstlosen Einsatz zum Wohl der Kinder unserer Kurstadt (und der Kinder, die als Förderkinder in der Kindervilla eine tolle Zeit erleben durften) um den Sonderpreis für ehrenamtliches Engagement verdient gemacht.

Herr Mehle wurde mit der Verleihung des Sonderpreises für langjähriges ehrenamtliches Engagement geehrt. Ihm zu Ehren haben alle Anwesenden im Saal eine Gedenkminute gehalten.



Herr Rückebeil setzt sich seit nunmehr vielen Jahren für die Erhaltung des Wege- und Wandersystems der Stadt Bad Frankenhausen und seiner Ortsteile ein. Er hält die Wanderwege sauber, repariert oder erneuert Beschilderungen und meldet Schäden. Dies macht er mit sehr viel Herzblut und Engagement und als Einzelkämpfer. Er bringt sich auf sehr





Danach dankte der Kinder- und Jugendstadtrat all denjenigen, die vorgeschlagen wurden aber nicht ausgezeichnet werden konnten mit einem Blumenstrauß:

- **Karina Gritzko - Bad Frankenhausen**  
*Arbeitet Ehrenamtlich im AWO Seniorenzentrum „Maria Schall“ Bad Frankenhausen*
- **Ingrid Heidick - OT- Ringleben**  
*Leiterin der Ortsgruppe der Volkssolidarität e.V. Ringleben*
- **Toni Krüger - Bad Frankenhausen**  
*Mitglied im CDK „Yasuhiro Yamashita“ Bad Frankenhausen e.V.*
- **Diana Landes - Bad Frankenhausen**  
*Mitorganisatorin der „Frankenhäuser Fußballferienschule“ für Kinder*
- **Jörg Schramm - OT-Udersleben**  
*Stellv. Vorsitzender des Heimatvereins Udersleben e.V.*
- **Bernd Schobeß - OT-Seehausen**  
*Arbeitet Ehrenamtlich im AWO Seniorenzentrum „Maria Schall“ Bad Frankenhausen*
- **Isolde Schobeß - OT-Seehausen**  
*Gründungsmitglied des Heimatvereins Seehausen e.V.*
- **Uwe Seidel - Arnstadt**  
*Arbeitet 20 Jahre ehrenamtlich im Kleingartenverein „Seehäuser Straße“ Bad Frankenhausen e.V.*
- **SV Ichstedt e.V. Sparte Kubb-Meisterschaft**  
*2020 wird durch diese Sparte das 30. Turnier organisiert*
- **Erich Sommer - OT-Udersleben**  
*Vorsitzender des „Geflügelvereins Udersleben“ e.V.*

Mit einem musikalischen Abendprogramm von „Patricia & Friends“ aus Sondershausen und einem Stehbankett endete der Abend.

**P. Möbius**  
**Stadtverwaltung**  
**Bad Frankenhausen**

## Auch ein Dankeschön an die Stadtverwaltung



Im Rahmen der 13. Ehrenamtsgala am 6. März wurden nicht nur die vielen engagierten Bürger der Kurstadt Bad Frankenhausen gewürdigt, es gab nach Ende des offiziellen Programms auch eine kleine Überraschung für den Bürgermeister Herr Matthias Strejc und für die Projektverantwortliche Frau Petra Jedicke vom Bauamt Abt. Bauverwaltung der Stadt. Seit 2013 kümmert sich die DLRG OG Kyffhäuser e.V. und die Judo Abteilung der VSG 70 Bad Frankenhausen um die Wanderhütte an der Hornungshöhe. Diese Schutzhütte entstand Dank der alteingesessenen Frankenhäuser Familie Hornung. Im Jahre 1833 begründete Hugo Hornung sen. zusammen mit weiteren Angehörigen seiner Familie eine umfangreiche wirtschaftliche Unternehmung. Aus Anlass des Firmenjubiläums und der Ernennung zum Ehrenbürger wurde nahe dem Wanderweg „Rudolfstiege“ diese Schutzhütte 1883 errichtet. Für seine Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung Frankenhausens ernannte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. Mai 1884 Hugo Hornung zum Ehrenbürger der Stadt. Aber der Zahn der Zeit nagte unaufhörlich an dem Gemäuer. Die Sicherungsmaßnahmen der ABM der 1990ziger Jahre waren ein Tropfen auf den heißen Stein. Das holzwurmzerfressene Geländer galt

es zu erneuern, regelmäßig mussten die Wände verspachtelt werden, es wurde geschliffen und geweißt, das Holz lasiert und aufgeräumt. Aber das Dach war undicht und so waren die gekalkten Wände schnell wieder von Schmutzstreifen verunstaltet. Der Plan war, das Dach mit neuer Dachpappe zu belegen. Aber das über 100jährige Kleinod hat eigentlich nur noch an der alten Dachpappe zusammengehalten! So musste eine Fachfirma ran und das komplette Dach inklusive der Dachunterkonstruktion wurde ersetzt. Die Stadtverwaltung der Sole- und Kurstadt Bad Frankenhausen hat hier in die Zukunft dieser Schutzhütte großzügig investiert. Am 17.08.18 wurden nach über 2 Monaten die Bauarbeiten an der neuen Dachkonstruktion beendet. Die zur Volleinrüstung notwendigen Gerüsteile wurden zu und von der Wanderhütte, ca. 400 Meter durch den Wald, bis zum ersten befahrbaren Waldweg im Rahmen einer speziellen Trainingseinheit durch die Judoka getragen.

Alles kümmern wollen nützt aber nichts, wenn nicht da eine notwendige logistische und finanzielle Unterstützung dahinter steht. Diese war seit der Aufnahme dieser Patenschaft über die Schutzhütte durch die DLRG OG Kyffhäuser und das Frankenhäuser Judo- Team von der Stadtverwaltung immer vorhanden. Dafür bedankte sich im Namen aller Beteiligten der natürlich ehrenamtliche „Projektmanager“ Peter Keßler bei den Verantwortungsträgern für diese vorbehaltlose Unterstützung. Frau Jedicke und Herr Strejc erhielten ein Stück Holz. Nicht irgendein Holzstück, sondern ein liebevoll aufgearbeitetes Stück des über 130 Jahre alten Geländers, das aus Sicherheitsgründen ersetzt werden musste. Ein bisschen amüsiert, aber doch gerührt nahmen sie die Auszeichnung an und haben fest zugesagt, dass sie bei einer ihren nächsten Wanderungen auch dieses Schmuckstück auf dem Bergsporn des Rudolfstieges wieder einmal besuchen werden. Mögen nun wieder die Bad Frankenhäuser und ihre Gäste hier Entspannung finden und den fantastischen Blick in das Kyffhäuseral genießen- mindestens die nächsten fast 140 Jahre...

**Peter Keßler**

## Gesundes Essen beginnt im Kindergarten

Mit der Änderung der Satzungen für die Kindertagesstätten der Kurstadt ging auch eine Erhöhung der Verpflegungspauschale einher. Statt wie bisher 1,- € am Tag zahlen die Eltern in Bad Frankenhausen künftig 1,50 €. Die Komplettversorgung, wie sie die Eltern und Kinder bereits kennen, wird künftig auch im Kindergarten in Ringleben und im Sonnenschein Haus Zwergenstübchen angeboten. Die Bereitschaft für gesundes, regionales und saisonales Essen ist durchaus da, wie eine Elternfrage zum Thema Ernährung gezeigt hat. In allen Einrichtungen sollen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) künftig noch besser umgesetzt werden, denn gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein für die gesunde Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund fand am 12.02.2020 eine Schulung für alle technischen Kräfte und Leiterinnen unserer Kindertageseinrichtungen statt. Gemeinsam mit Sandra Margraf, Ernährungsberaterin und Diätassistentin an der Kyffhäuser-Paracelsus-Schule wurde zunächst das eigene Ess- und Ernährungsverhalten unter die Lupe genommen und reflektiert. „Mein Ernährungscheck“ brachte so Einiges ans Licht und sorgte für manchen „Aha“-Effekt. Und auch wenn sich Zuhause nicht jeder jeden Tag an die Standards der DGE hält, so ist bewusst, dass wir alle für in unseren Einrichtungen betreuten Kindern Verantwortung haben und uns aus diesem Grund an diese Standards halten müssen und wollen. Die derzeitige Versorgung ist recht unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen, die bereits jetzt regional beim Bäcker und im Fleischerfachgeschäft vor Ort kaufen. Andere kaufen industriell verpackte Lebensmittel. Manche Einrichtungen greifen bereits jetzt vermehrt zu Vollkornprodukten oder bieten oft Obst und Gemüse an. Beispielhaft wurde von den Schulungsteilnehmerinnen ein Kita-Verpflegungstag in das Schema der uns allen bekannten Lebensmittelpyramide sortiert. Das Ergebnis? Künftig wollen und werden alle Einrichtungen mehr Gemüse anbieten. Die Möglichkeiten sind vielfältig - als Knabberlei oder im Brotaufstrich - es findet sich etwas für jeden kleinen Gaumen. Wurst wird künftig eine eher untergeordnete Rolle spielen, hier ist Kreativität gefragt, denn einmal in der Woche ist laut DGE völlig ausreichend. Insgesamt gab es Tipps für mehr Ausgewogenheit und im kollegialen Austausch ging es natürlich auch um die Lieblingsrezepte in den jeweiligen Einrichtungen. Worauf ist noch zu achten? Bei abgepackten Lebensmitteln sind die Inhaltsstoffe der Verpackungen nicht zu vernachlässigen. Die Verwendung von Glyphosat können wir nicht beeinflussen. Aber durch geändertes Einkaufsverhalten können wir Einfluss darauf nehmen, wie sich Geschmack und Präferenz der kleinen Geschmäcker entwickeln und welche Inhaltsstoffe möglicherweise über Verpackungen aufgenommen werden. Wichtig für Zuhause - zeigen Sie Ihrem Kind wie gut Ihnen Gemüse schmeckt. Bis zu sieben Mal probieren und testen Kinder, bevor sie wirklich wissen, ob ihnen etwas schmeckt. Achten Sie auch auf Aktionen, die in den Kindertageseinrichtungen stattfinden - „5 Zwerge“ in der Kindervilla und im Sonnenschein, Elterncafé mit Tipps in der Kindervilla oder das Projekt „Topfgucker“ aller Einrichtungen. Das Thema Ernährung in Verbindung mit Bewegung (am besten an der frischen Luft) begleitet die Kinder täglich. Grundsätzlich war und ist die Verpflegung in unseren Einrichtungen sehr gut und natürlich soll die Verpflegung sich auch am Geschmack der Kinder orientieren. Es ist aber unsere Verpflichtung allen Kindern die Welt der gesunden Ernährung zu zeigen. Politik und Fachkräfte haben mit der Anpassung der täglichen Verpflegungspauschale den ersten Schritt gemacht. Gesundes Essen von Anfang an gelingt am besten, wenn auch Sie als Eltern dazu beitragen.

**Ihr Sachgebiet Soziales**  
**Stadtverwaltung**

## Bunt ja bunt sind alle meine Kleider... ein Farbenprojekt



Im Januar starteten die „Sonnenfänger“ der Kita Sonnenschein ein Farbenprojekt. Dabei ging es um das Kennenlernen der Grundfarben: Rot, Gelb und Blau. Eine Woche lang stand jeweils eine Farbe im Mittelpunkt. Hier haben wir passende Lieder und Fingerspiele eingeübt, dadurch prägen sich die Farben besser ein. Der Höhepunkt jeder Woche war das Farbenfrühstück. Dazu haben die Eltern der Kinder ihre Kreativität unter Beweis gestellt, z. Bsp. gab es farbige Waffel, Getränke wurden farbig gestaltet und alle möglichen Lebensmittel in der passenden Farbe mitgebracht. Auf diesen Weg möchten wir uns ganz herzlich bei allen Eltern für die Mitarbeit und Unterstützung unseres Projektes bedanken.

Im Anschluss an unser Farbenprojekt beginnen wir mit dem „Entenland“. Die Kinder sammeln hier erste mathematische Erfahrungen. Es geht in diesem Zusammenhang um Farben, Formen, Lagebeziehungen wie Innen und Außen, Oben und Unten als Grundlage mathematischer Vorstellungen. Auch erstes Zählen wird geübt und der große Würfel wird ausprobiert. Das umfangreiche Material für diesen mathematischen Bildungsbereich und eine erste Weiterbildung zum „Entenland“ für unser Team konnte Dank des Erbes der Familie Keidel investiert werden.



Leiterin Kerstin Schöllhorn  
Die Erzieherinnen der Gruppe Sonnenfänger KITA Sonnenschein

## Veröffentlichungstermine 2020 des Amtsblattes der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

### Redaktionsschluss und Erscheinungstag der Amtsblattausgaben 2020

Amtsblattausgabe Nr.	Veröffentlichungstermin	Anzeigenschluss (jeweils 9:00 Uhr)
06/2020	01.04.2020	25.03.2020
07/2020	15.04.2020	<b>05.04.2020</b> Vorverlegung
08/2020	29.04.2020	22.04.2020
09/2020	13.05.2020	06.05.2020
10/2020	27.05.2020	19.05.2020
11/2020	10.06.2020	03.06.2020
12/2020	24.06.2020	17.06.2020
13/2020	08.07.2020	01.07.2020
14/2020	22.07.2020	15.07.2020
15/2020	05.08.2020	29.07.2020
16/2020	19.08.2020	12.08.2020
17/2020	02.09.2020	26.08.2020
18/2020	16.09.2020	09.09.2020
19/2020	30.09.2020	23.09.2020
20/2020	14.10.2020	07.10.2020
21/2020	28.10.2020	21.10.2020
22/2020	11.11.2020	04.11.2020
23/2020	25.11.2020	18.11.2020
24/2020	09.12.2020	25.11.2020

### Die Postadresse für die Zusendung von Artikeln lautet:

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen,  
Stadtmarketing,  
Markt 1,  
06567 Bad Frankenhausen.

Zusendungen per E-Mail bitte als PDF-Datei an  
[marketing@bad-frankenhausen.de](mailto:marketing@bad-frankenhausen.de)

**Wir gratulieren**

### Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

05.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Lorenz, Wolfgang
08.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Henne, Petra
10.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Häusler, Werner
14.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Kroll, Rosel
14.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Winzer, Siegfried
15.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Gmel, Hella
15.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Kade, Johann
17.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Krumtüniger, Ursula



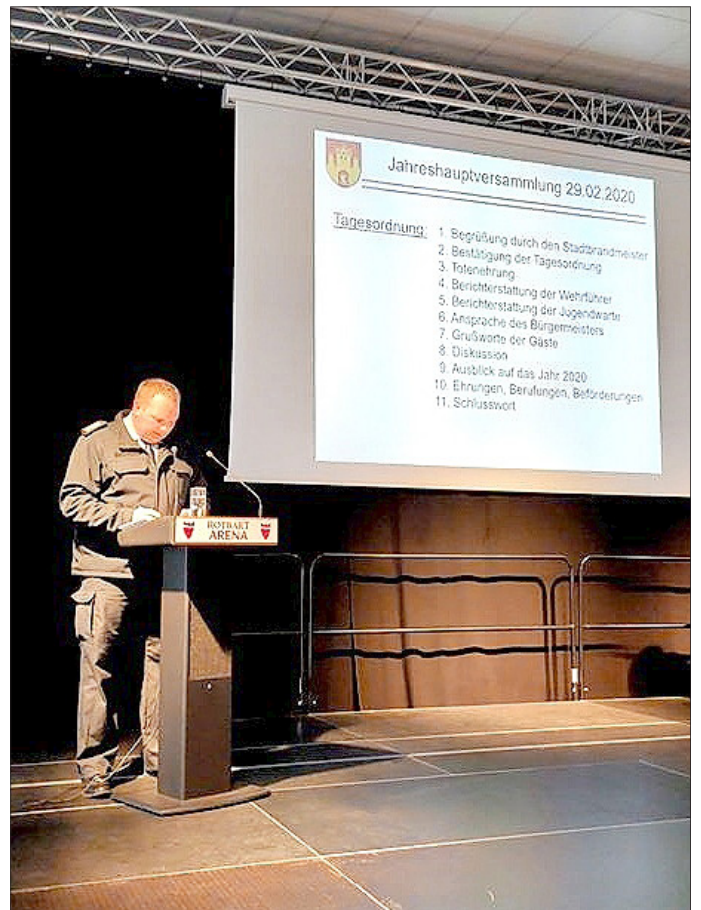
18.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Lappnau, Erika
22.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Rindermann, Johannes
30.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Erfurt, Jochen
01.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Schneider, Vera OT Ichstedt
07.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Wagner, Günter OT Ichstedt
08.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Fritsche, Wolfgang OT Ringleben
16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Silter, Ute OT Ringleben
29.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Rudloff, Siegfried OT Ringleben
30.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Nowack, Bernd OT Ringleben
05.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Andrae, Klaus OT Seehausen
06.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Gelbke, Gerda OT Seehausen
21.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Sommer, Erich OT Udersleben
28.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Hecker, Bernhard OT Udersleben
29.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Liebetruh, Ingrid OT Udersleben

Doch nun nach Questenberg - das Wetter meinte es am 8.3.2020 sehr gut mit uns. Nach einem Bummel durch den Ort stiegen wir auf zur Burgruine. Von hier hatten wir eine grandiose Sicht - ins Tal, zur Queste und in den Wald. Vögel zwitscherten, der Frühling kündigte sich nicht nur nach dem Kalender an. Das zeigten auch die in Questenberg so liebevoll geschmückten Häuser und Vorgärten. Herz, was willst du mehr! Aber es sollte noch besser kommen. Wir kehrten im Gasthaus „Zur Queste“ (nach vorheriger Bestellung) ein. Neben köstlicher Bewirtung erlebten wir nun hier Gesangsdarbietungen vom Feinsten. Von Klassik über flotte Jägerlieder bis zum lustigen Spektakel trugen der Chorleiter Herr Menzel, die Wirtin der Gaststätte und ein weiteres Chormitglied stimmungsvoll Lieder vor. Ein absoluter Ohrschmaus im voll besetzten Gastraum. Natürlich wurde die Zugabe von den zahlreichen Gästen erbeten. Eine weitere Dame gab noch eine sehr lustige Einlage zum Besten, die mit viel Applaus bedacht wurde. Nicht genug dessen, zur Verabschiedung erhielt jede Frau eine Rose. Wir hatten das alles so nicht erwartet und waren daher auch besonders berührt und erfreut. Unsererseits bedankten wir uns ebenfalls mit Blumen und versicherten, dass wir zum Muttertag wieder kommen, dann aber über die Queste anwandern. In einem Hut wurde dann noch eine Spende erbeten und gesammelt, die für Gemeinnützigkeit verwendet werden soll - für eine Bank an der Queste. Wir finden das als sehr schöne Geste, denn Ruheبانke für auch einmal müde Wanderer gibt es ja allgemein viel zu wenig. Für die Udersleber Wanderfrauen war diese Veranstaltung ein erster und besonderer Höhepunkt im Wanderjahr 2020 und Wanderkontakte haben wir dabei auch noch knüpfen können.

Christiane Thelemann

## Erste Gemeinsame Jahreshauptversammlung

unserer freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Frankenhausen



Am Nachmittag des 29. Februars, 14 Uhr, begann die erste gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Frankenhausen mit den Ortsteilen Seehausen, Ichstedt, Udersleben, Esperstedt und Ringleben. Der Saal der Rotbart Arena war mit fast 120 Einsatzkräften gut gefüllt. Unser Stadtbrandmeister Jens Fischer eröffnete die Veranstaltung und begrüßte alle Einsatzkräfte und Gäste. Zu den Gästen zählten u.a. der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Artern, der Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen, Herr Matthias Strejc, Vertreter der verschiedenen Stadtratsfraktionen sowie Vertreter befreundeter Wehren. Besonders haben wir uns über den Besuch einiger Feuerwehrkameraden unserer Partnerfeuerwehr aus Bad Sooden-Allendorf gefreut. Mitten in der Ansprache des Bürgermeisters wurden die Kameraden und Kameradinnen der Kernstadt alarmiert. Für die Kameraden des Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF) und der Drehleiter ging es zu einer Nottüröffnung.



## Kirchliche Nachrichten

### Jubelkonfirmation 2020 in Bad Frankenhausen

In Vorbereitung auf die Jubelkonfirmation 2020 bitten wir alle, die in den Jahren 1995 / 1970 / 1960 / 1955 / 1950 und 1945 in Bad Frankenhausen ihre Konfirmation begangen haben und an der Feier der Jubelkonfirmation teilnehmen möchten, sich bis zum **15.05.2020 telefonisch oder schriftlich** im Pfarramt Bad Frankenhausen zu melden.

### Jubelkonfirmation 2020 in Udersleben

In Vorbereitung auf die Jubelkonfirmation 2020 bitten wir alle, die in den Jahren 1995 / 1968-1970 / 1958-1960 und 1955 in Udersleben ihre Konfirmation begangen haben und an der Feier der Jubelkonfirmation teilnehmen möchten, sich bis zum **15.04.2020 telefonisch oder schriftlich** im Pfarramt Bad Frankenhausen zu melden.

Ev.-luth. KGV Bad Frankenhausen  
Nadine Greifenstein, Pfarrerin  
Jungfernstieg 7  
06567 Bad Frankenhausen

034671 555366  
0176 52518839  
greifenstein@suptur-bad-frankenhausen.de

## Aus Vereinen und Verbänden

### Erlebnisse in Questenberg

Nach der äußerst lustigen Frauentagsfeier am 7.3.2020 in Udersleben, trafen wir Wanderfrauen vom SSV 23 Udersleben uns am 8.3.2020 in Questenberg. Übrigens gilt der Burschenschaft vom Heimatverein Udersleben ein besonderer Dank für die interessante, lustige und aufwendig gestaltete Frauentagsfeier auf dem überfüllten Saal in Udersleben. Um es kurz zu sagen - es war wieder grandios.



Durch den Bürgermeister wurden die Einsätze der Kameradinnen und Kameraden gewürdigt. Neben den Reden der einzelnen Wehrführer sprachen auch die Stadtratsabgeordneten. Sie bedankten sich für die geleistete Arbeit aller Kameradinnen und Kameraden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden durch den Bürgermeister, unseren Stadtbrandmeister sowie den stellvertretenden Kreisbrandinspektor verschiedene Auszeichnungen, Ernennungen und Beförderungen vorgenommen. Wir bedanken uns bei allen Gästen, die unserer Jahreshauptversammlung beiwohnten. Ein weiterer Dank geht an das Team des Hotel „Thüringer Hof“, welches mit leckerem Essen für das leibliche Wohl sorgte und ebenso danken wir dem Team der Rotbart Arena, welches uns die Möglichkeit gab, ihre Räumlichkeiten zu nutzen. Diese Veranstaltung war ein weiterer großer Schritt, um den Zusammenhalt aller Wehren der Stadt Bad Frankenhausen zu fördern

**Hans Heckert**  
**FFW Bad Frankenhausen**

## Wissenswertes

### Achtung Feuerwehr

Schaut mal hin,  
heute steht Ihr im Blättchen drin.  
euer Patron Florian steht für Feuersnot,  
doch das Arbeitsfeld der Feuerwehr ist riesengroß.  
Liegt ein Baum auf der Straße quer,  
da muss die Feuerwehr her.  
Ölspur Kilometer weit,  
Feuerwehr mit Besen räumt alles beiseit.  
Bei jedem Autounfall sind sie zuerst da.  
1. den Menschen helfen bis er ist außer Gefahr.  
Es ist wirklich allerhand was ein Feuerwehrmann alles kann.  
Katzen klettern den Baum hoch munter,  
die Feuerwehr holt uns schon runter.  
Fällt der Hund in ein Kanal,  
Feuerwehr bitte, komm und helf einmal!  
Ist die Schlange heimlich fort gekrochen Feuerwehr sucht sie an allen  
Orten.  
Nach jedem Einsatz die Geräte säubern und alles muss man wieder ha-  
ben im Griff,  
denn schnell schon wieder ein Einsatz ist.  
Um diese großen Gebiete zu können,  
muss man immer zu Schulungen rennen!  
Aber was gibt es heute für Menschen,  
die auf euch schimpfen, ja man kann es nicht fassen  
Rettungsgassen nicht frei lassen.  
Ich wünsche mir, dass die Menschen sich zum Guten wenden und Euch,  
wie ich Achtung und große Anerkennung schenken.  
Ich zieh vor Euch mein Hut  
und hoffe die Menschheit wird gut!

**Margitta Behrend**  
**Bad Frankenhausen**